

Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter, Beobachter und Betreuer

A. Aufwandsentschädigung

1. Aktive

	SR	Assistenten
Oberliga	€ 50,00	€ 25,00
Verbandsliga, Verbandsauswahl	€ 40,00	€ 20,00
Landesliga	€ 35,00	€ 20,00
Bezirksliga	€ 25,00	€ 12,50
Kreisliga, Firmenspiele, AH	€ 20,00	€ 10,00

2. Frauen

	SR	Assistenten
Oberliga	€ 26,00	€ 13,00
Verbandsliga, Verbandsauswahl	€ 25,00	€ 12,50
Landesliga	€ 25,00	€ 12,50
Bezirksliga, Bezirksauswahl	€ 20,00	€ 10,00
Kreisliga	€ 20,00	€ 10,00
Kleinfeldspiele	€ 15,00	€ 7,50

3. Junioren / Juniorinnen

	SR	Assistenten
A – Junioren-Oberliga	€ 26,00	€ 13,00
A – Juniorenliga, Verbandsauswahl	€ 25,00	€ 12,50
A – Junioren, Bezirksauswahl	€ 17,50	€ 8,75
B – Junioren-Oberliga	€ 26,00	€ 13,00
B – Juniorenliga	€ 20,00	€ 10,00
B – Junioren/innen	€ 15,00	€ 7,50
C – Juniorenliga	€ 15,00	€ 7,50
C – Junioren/innen	€ 12,50	€ 6,25
D – Junioren/innen	€ 10,00	€ 5,00
E – Junioren/innen	€ 7,50	€ 3,75
F – Junioren/innen	€ 7,50	€ 3,75

4. Freundschaftsspiele

Bei Freundschaftsspielen sind die Spesen für den höherklassigen Verein abzurechnen, im Höchstfall Verbandsligaspesen. Für Freundschaftsspiele mit Beteiligung von Mannschaften aus dem bezahlten Fußball werden die Spesen mit dem Auftrag vorgegeben.

5. Turniere

Bei Aktivturnieren erhält der SR pro Stunde Turniereinsatz	€ 6,00
Bei Juniorenturnieren erhält der SR pro Stunde Turniereinsatz	€ 4,00

Die Anwesenheit richtet sich nach der auf dem Spielauftrag angegebenen Zeit. Angefangene Stunden werden bis 30 Minuten abgerundet und über 30 Minuten aufgerundet. Die Fahrzeit für An- und Rückreise darf nicht berechnet werden.

6. Pokalspiele

Bezirkliche und überbezirkliche Pokalspiele werden wie Freundschaftsspiele abgerechnet.

7. Beobachtung und Betreuung

		Höchstsatz
Beobachtungen	€ 15,00	
Verbandsbeobachtungen		€ 28,00
Bezirksbeobachtungen		€ 26,00
Betreuung	€ 15,00	

B. Fahrtkosten und Portopauschale

	Schiedsrichter	Beobachter
Fahrtkosten (Kfz mit Hubraum über 600cm ³)	€ 0,30 / km	€ 0,22 / km
Fahrtkosten (Kfz mit Hubraum bis 600cm ³)	€ 0,25 / km	€ 0,22 / km
Fahrrad	€ 0,03 / km	€ 0,03 / km
Porto	€ 2,00	€ 1,50

Bei Turnieren dürfen nur die tatsächlich entstandenen Portoauslagen berechnet werden.

C. Steuern

Die Erledigung der einkommenssteuerlichen Pflichten ist Sache des jeweiligen Schiedsrichters, Assistenten oder Beobachters.

D. Allgemeines

- 1) Bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels können die Kosten dafür berechnet werden. Hierbei sind der billigste Reiseweg zu wählen und mögliche Ermäßigungen auszunutzen.
- 2) Bei Fahrten mit dem Personenkraftwagen ist die kürzeste und allgemein übliche Straßenverbindung zu berechnen.
- 3) Für die Zufahrt zum gemeinsamen Treffpunkt von Schiedsrichter und Assistenten dürfen maximal 30 Kilometer einfache Entfernung abgerechnet werden.
- 4) Diese Spesentabelle ist für alle Schiedsrichter, Assistenten, Beobachter und Betreuer verbindlich. Sie gilt auch dann, wenn dieser Personenkreis im Auftrag des SBFV in einem anderen Landesverband tätig wird.
- 5) Es ist dem oben genannten Personenkreis verboten, höhere als die in dieser Spesenordnung aufgeführten Beträge zu fordern oder anzunehmen. Eine Überschreitung der in dieser Spesentabelle festgelegten Beträge wird nach §97 RuVO geahndet.

Diese Spesentabelle tritt zum 1.01.2002 in Kraft